

The logo for the Bavarian Chamber of Commerce (vbw) is located in the top right corner. It consists of the lowercase letters 'vbw' in a white, sans-serif font on a dark blue square background.

vbw

Die bayerische Wirtschaft

# 61. Juristentag des Evangelisch-Lutherischen Dekanats München

---

**Samstag, 02.04.2016 um 14:30 Uhr**

Evangelische Akademie Tutzing

Schloßstr. 2+4, 82327 Tutzing

---

## Zuwanderung in unser Wirtschaftssystem – Chancen, Probleme, Lösungen

---

**Bertram Brossardt**

Hauptgeschäftsführer

vbw – Vereinigung der Bayerischen Wirtschaft e. V.

---

Es gilt das gesprochene Wort.

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Einladung, beim 61.

Juristentag des Evangelisch-Lutherischen

Dekanats München zu sprechen.

Mit der „neuen Völkerwanderung“ haben Sie für Ihre Tagung ein Thema gewählt, das uns derzeit alle beschäftigt.

Die grenzüberschreitende Wanderung von Menschen und Arbeitskräften wird Deutschland und Europa grundlegend verändern.

Gerne will ich heute die Sicht der bayerischen Wirtschaft zu diesem Thema darlegen.

#### Zuwanderung und demografischer Wandel

Wenn wir über Zuwanderung diskutieren, müssen wir uns zunächst vor Augen halten, dass die deutsche Bevölkerung altert.

Aktuell dominieren die Jahrgänge zwischen 40 und 60 Jahren die Bevölkerung im Erwerbsalter.

Diese starken Jahrgänge werden in den nächsten 20 Jahren jedoch weitgehend aus dem Erwerbsalter ausscheiden.

Das bedeutet: Die Anzahl der 20- bis 66-Jährigen würde ohne Zuwanderungsgewinn bis 2040 gegenüber 2013 um rund 25 Prozent abnehmen!

Selbst wenn wir alle noch brachliegenden einheimischen Potenziale zur Fachkräftesicherung nutzen würden, würde das alleine nicht ausreichen.

Fachkräftemangel bedeutet aber, dass Wertschöpfung am Standort unwiederbringlich verlorengehen geht. Erhebliche Verluste bei Wachstum und Wohlstand wären die Folge.

Meine erste Botschaft lautet daher:

Die Demographie hat in Deutschland zugeschlagen.

Wachstumsverluste sind zu erwarten.

Bayern ist aufgrund der starken Binnenwanderung jedoch weniger betroffen als Deutschland.

Der Fachkräftemangel ist aktuell ein Branchenproblem und teils ein regionales Problem.

Insgesamt brauchen wir die **Zuwanderung** von qualifizierten Fachkräften nach Deutschland.

Neben dem besseren Ausschöpfen der inländischen Potenziale ist sie notwendig, um Tempo und Ausmaß der Alterung und den drohenden Fachkräftemangel zu mindern.

Selbst die starke und mehrjährige Nettozuwanderung in den 1990er-Jahren hat die Alterung nur verlangsamt – aber nicht verhindert!

#### Zuwanderung nach Deutschland und Bayern insgesamt

Insgesamt kamen im Jahr 2015 knapp zwei Millionen ausländische Personen nach Deutschland.

Nach Abzug der Fortzüge ergibt sich ein Wanderungssaldo von 1,14 Millionen ausländischen Personen – der höchste je gemessene Wert in der Geschichte der BRD.

Im Jahr 2010 betrug er lediglich 180.798!

Allein in Bayern betrug der Wanderungssaldo im Jahr 2015 rund 170.000 Personen. Das ist ein Plus von 70.000 gegenüber dem Vorjahr.

### Ausprägungen der Zuwanderung

Die Zuwanderung nach Deutschland und Bayern hat verschiedene Ausprägungen.

Grundsätzlich können wir unterscheiden zwischen

- der Zuwanderung aus anderen EU-Mitgliedsländern im Rahmen der Arbeitnehmerfreizügigkeit
- und der Zuwanderung aus Drittstaaten, die über entsprechende Regelungen gesteuert werden kann.

Hinzu kommt der aktuelle Zustrom von Asylsuchenden und Flüchtlingen in unser Land.

### Aktuelle Situation der Zuwanderung aus der EU

Zunächst zur Zuwanderung von Arbeitskräften aus anderen EU-Mitgliedsstaaten.

### Aufenthalt von EU-Ausländern in Deutschland und Bayern

Im Dezember 2015 hielten sich 4,013 Millionen EU-Ausländer in der Bundesrepublik auf. Das sind fast fünf Prozent der Gesamtbevölkerung.

In Bayern waren es Ende 2015 817.637 EU-Ausländer. Das sind gut sechs Prozent der Einwohner des Freistaats.

Seit Jahresanfang ist die Gesamtzahl der in Deutschland lebenden EU-Ausländer weiter angestiegen, um rund 40.000 auf 4,052 Millionen.

Deutschlandweit stellen Polen (740.962) die größte Gruppe von EU-Ausländern, gefolgt von Italienern (596.127) und Rumänen (452.718).

In Bayern stehen die Rumänen an erster Stelle (118.208), Polen an zweiter (104.336) und die Italiener an dritter Stelle (96.656).

#### Migration von EU-Bürgern nach Deutschland

Bis Februar 2016 gab es im Vergleich zum Vorjahresmonat einen positiven Wanderungssaldo von Unionsbürgern nach Deutschland, im Umfang von 340.000 Menschen.

Auf die Bevölkerung aus Bulgarien und Rumänien entfiel dabei ein Anstieg von gut 140.000 Personen.

### Beschäftigungssituation von EU-Bürgern in Deutschland

Auf den deutschen Arbeitsmarkt wirkt sich das wie folgt aus:

Im Januar 2016 waren über 1,8 Millionen EU-Ausländer in Deutschland beschäftigt – und damit 13,1 Prozent mehr als im Vorjahr.

Damit sind inzwischen über fünf Prozent aller Beschäftigten in Deutschland EU-Ausländer.

Einen großen Anteil bilden Arbeitnehmer aus den seit 2004 neu hinzugekommenen EU-Staaten.

Fast 50 Prozent aller in Deutschland arbeitenden EU-Ausländer kommen aus den sogenannten EU-8 und EU-2-Ländern:

*(EU-8: Polen, Ungarn, Tschechien, Slowakei, Slowenien, Estland, Lettland, Litauen. EU-2: Rumänien und Bulgarien)*

- bezogen auf die EU-8-Länder sind es rund 30 Prozent,
- bezogen auf die EU-2-Länder sind es rund 17 Prozent – aus Rumänien zwölf Prozent und aus Bulgarien fünf Prozent.

Gegenüber dem Vorjahresmonat verzeichnete die Beschäftigung von Menschen aus den EU-8- und EU-2-Ländern in Deutschland im Januar 2016

einen sehr dynamischen Zuwachs von insgesamt 21 Prozent.

Bei Personen aus den EU-8 ist die Beschäftigtenzahl um fast 16 Prozent gestiegen, bei Personen aus Bulgarien und Rumänien sogar um gut 31 Prozent.

Ursache ist vor allem die Einführung der vollständigen Arbeitnehmerfreizügigkeit.

Die andere große Gruppe auf dem deutschen Arbeitsmarkt bilden Personen aus den südeuropäischen GIPS-Staaten – also Griechen, Italiener, Portugiesen und Spanier.

Sie stehen für rund 30 Prozent aller in Deutschland beschäftigten EU-Ausländer.

Viele von ihnen sind im Zuge der Finanz- und Wirtschaftskrise zu uns gekommen.

#### Beschäftigungssituation von EU-Ausländern in Bayern

In Bayern liegt der Anteil der Beschäftigten aus dem EU-Ausland mit rund sieben Prozent höher als in Deutschland.

Besonders der Anteil der Arbeitnehmer aus den seit 2004 neu hinzugekommenen EU-Ländern ist deutlich größer als im Bundesschnitt.

Ein Blick auf diese Beschäftigtenzahlen zeigt den hohen Bedarf für ausländische Arbeitskräfte auf dem bayerischen und deutschen Arbeitsmarkt.

Die Fachkräftelücke ist in Bayern auch dank der starken Zuwanderung aus der EU geringer als in Deutschland!

#### Bewertung der Binnenmigration

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

die Arbeitnehmerfreizügigkeit ist eine der wichtigsten Säulen der europäischen Einigung.

Eine hohe Arbeitskräftemobilität in der EU bietet Vorteile für alle.

- Auf europäischer Ebene führt sie den Bedarf nach Arbeitskraft und die Nachfrage grenzübergreifend zusammen.

Das verringert makroökonomische Ungleichgewichte, erhöht die wirtschaftliche Stabilität und fördert generell das Zusammenwachsen Europas.

- Länder und Unternehmen mit Fachkräftebedarf können ihre Engpässe beheben und schaffen so mehr Wachstum.
- Länder mit hoher Arbeitslosigkeit entlasten ihre Sozialsysteme und stärken mittelfristig ihr Humankapital, wenn Fachkräfte nach Jahren im Ausland wieder zurückkehren.
- Arbeitnehmer haben die Chance, der zu Hause drohenden Arbeitslosigkeit zu entgehen und sich weiterzuentwickeln.

Eine Erhöhung der Arbeitskräftemobilität in der EU bleibt ein richtiges und wichtiges Ziel.

#### Unsere Forderungen Arbeitskräftemobilität

Wir begrüßen daher das Ziel der Europäischen Kommission, die **Arbeitskräftemobilität in der EU weiter zu erhöhen**.

Der Mobilitätsgrad von Erwerbstätigen liegt in der EU immer noch deutlich niedriger als in den USA.

Allerdings darf die Förderung der Arbeitskräftemobilität seitens der EU nicht als Vorwand missbraucht werden, um

- die Unternehmen mit zusätzlicher Bürokratie und zusätzlichem Aufwand zu belasten oder
- sich in die Ausgestaltung der einzelnen Sozialen Sicherungssysteme, die ja originär in der Verantwortung der Mitgliedstaaten liegt, einzumischen.

Stattdessen müssen wir:

Erstens: Das Erlernen von Fremdsprachen besser fördern. Fehlende Sprachkenntnisse sind eine der höchsten Hürden, um im EU-Ausland eine Stelle anzutreten.

Zweitens: Einen Mentalitätswandel einleiten, damit die Menschen die gesamte EU als für sie relevanten Arbeitsmarkt begreifen.

Drittens: Die Freizügigkeit in geordnete Bahnen lenken. Das zeigt auch die Diskussion um den Verbleib Großbritanniens in der EU.

Sinn und Zweck der Arbeitnehmerfreizügigkeit ist, dass man in jedem EU-Land seinen Lebensunterhalt verdienen darf.

Sie deckt jedoch **nicht** den Bezug von Sozialleistungen ohne Erwerbstätigkeit in einem anderen EU-Land ab.

Das hat der EuGH zuletzt mehrfach bekräftigt.

Die Arbeitnehmerfreizügigkeit darf nicht zu einer bedingungslosen Bürgerfreizügigkeit verkommen.

Das würde die Akzeptanz für die EU gefährden und europakritischen Parteien Auftrieb verleihen.

Der mögliche Missbrauch der Sozialsysteme steht auch im Mittelpunkt der Diskussionen um den Verbleib Großbritanniens in der EU.

Einige Anpassungen haben sich dadurch bereits ergeben, etwa bei der Höhe des Kindergelds, das in andere EU-Länder überwiesen wird.

Unser Engagement: Beispiel career(BY)

Auch die vbw und die bayerischen Metall- und Elektro-Arbeitgeber bayme vbm engagieren sich bei der Förderung der Arbeitsmobilität in der EU.

2013 haben wir die Projekte career(BY) und career(me) initiiert, die ausbildungswilligen jungen Menschen aus Europa, vor allem aus Spanien,

eine Ausbildung bei Unternehmen in Bayern ermöglichen.

Es reicht aber nicht aus, interessierte Bewerber aus anderen europäischen Ländern mit Unternehmen aus Bayern zusammenzubringen.

Das Projekt umfasst deshalb Vorbereitungs- und Integrationsmaßnahmen, wie etwa

- Sprachkurse und interkulturelle Trainings,
- vorbereitende Praktika,
- bis hin zu eigens von uns eingestellten „Kümmerern“, die den jungen Erwachsenen bei Alltagsproblemen und Schwierigkeiten im Ausbildungsbetrieb zur Seite stehen.

Im vergangenen September haben 70 junge Europäer im Rahmen unseres Programms eine Ausbildung bei bayerischen Betrieben begonnen.

Das ist Zuwanderung, von der alle profitieren – die Arbeitnehmer und Unternehmen ebenso wie die aufnehmenden und die entsendenden Länder.

Gesteuerte Zuwanderung aus Drittstaaten

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu Beginn sprach ich von einem zweiten Aspekt der Zuwanderung: Die gesteuerte Zuwanderung von Fachkräften aus Drittstaaten.

Auch wenn der Flüchtlingszustrom derzeit die öffentliche Diskussion beherrscht, müssen wir mehr Fachkräfte aus Drittstaaten gewinnen.

Diese Zuwanderer konkurrieren nicht mit Inländern, sondern sind zumeist Spezialisten, die die Unternehmen dringend brauchen-

Bislang sind wir da nicht erfolgreich genug.

Von Januar bis September 2015 wurden in Deutschland nur rund 53.500 Aufenthaltstitel für Fachkräfte aus dem Nicht-EU-Ausland erteilt.

- 2014 (12 Monate): 63.279;
- 2013 (12 Monate): 59.269;
- 2012 (12 Monate): 57.956.

Diese Fachkräfte stammen vor allem aus Indien, den USA und China.

Aufschlüsselung für Jan. – September 2015:

- Aufenthaltserlaubnis zur Arbeitsplatzsuche: 4.359
- Aufenthaltserlaubnis zur Ausübung von Berufstätigkeiten: 32.432
- Blaue Karte EU: 11.171
- Niederlassungserlaubnis zum Zweck der Erwerbstätigkeit: 5.572

### Pilotprojekt Baden-Württemberg

In Baden-Württemberg wird ab Herbst 2016 ein Modellversuch starten.

Einer begrenzten Anzahl von Fachkräften mit einem qualifizierten Berufsabschluss soll für drei Jahre der Zugang zum deutschen Arbeitsmarkt auch in Nicht-Engpassberufen geöffnet werden, wenn bestimmte Integrationskriterien erfüllt sind.

Dabei dient ein Punktesystem – ähnlich dem Vorbild Kanadas – als Steuerungsinstrument.

Es bleibt abzuwarten, welche Ergebnisse dieser Modellversuch bringen wird.

### Einwanderungsgesetz nicht zwangsläufig nötig

Um mehr ausländische Fachkräfte anzulocken, ist ein eigenes Zuwanderungsgesetz meiner Meinung nach aber nicht nötig.

Das deutsche Zuwanderungsrecht für Fachkräfte wurde in den vergangenen Jahren bereits erheblich liberalisiert.

Wir müssen die bestehenden Regelungen jedoch besser kommunizieren – und für Deutschland als Standort zum Arbeiten und Leben werben.

Zudem müssen wir für mehr Transparenz sorgen, bürokratische Hürden abbauen und Verfahren beschleunigen – auch was die Anerkennung ausländischer Bildungsabschlüsse betrifft.

#### Flüchtlingsmigration

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich komme nun zur dritten Ausprägung der Migration – dem Flüchtlingszustrom nach Europa.

Im vergangenen Jahr sind rund 1,1 Millionen Flüchtlinge nach Deutschland gekommen, davon mehr als 165.000 nach Bayern.

Im Januar und Februar dieses Jahres waren es rund 153.000 Flüchtlinge. Im gleichen Zeitraum wurden über 117.000 Asylerstanträge gestellt.

Bis zum Jahresende 2017 rechnet die EU-Kommission mit drei Millionen weiteren Flüchtlingen, die nach Europa kommen.

Viele davon wollen nach Deutschland, auch wenn die Zahlen aktuell aufgrund der Schließung der Balkanroute zurückgehen.

### Juristische Einordnung der Flüchtlingsmigration

In der Diskussion um die Flüchtlingsmigration wird vieles vermengt, was nicht immer zusammenhängt.

Die Folge sind oft Vorschläge, die wenig weiterhelfen.

Grundsätzlich unterscheiden wir zwischen der Anerkennung als Flüchtling und zwischen einer Asylberechtigung nach dem Grundgesetz.

Das Asylgrundrecht – übrigens das einzige Grundrecht, das ausschließlich Ausländern zusteht – wird bereits seit Anfang der Neunziger Jahre nicht mehr schrankenlos gewährt.

Es schließt Notsituationen wie Armut, Bürgerkriege oder Naturkatastrophen als Gründe für eine Asylgewährung aus.

Asyl nach dem Grundgesetz wird nur für politische Verfolgung gewährt – weit seltener als Schutz nach der Genfer Flüchtlingskonvention.

Im Jahr 2015 wurde insgesamt über 282.726 Asylanträge entschieden und in 48,5 Prozent der Entscheidungen die Flüchtlingsstellung zuerkannt

– aber nur bei zusätzlich 0,7 Prozent die grundrechtliche Asylberechtigung.

Sie sehen:

Sowohl rechtlich als auch statistisch spielt das grundrechtliche Asyl eine nachgeordnete Rolle.

Das sieht das Grundgesetz ausdrücklich so vor:

Auf das Asylgrundrecht kann sich nicht berufen, wer aus einem Staat einreist, in dem die Genfer Flüchtlingskonvention und die Europäische Menschenrechtskonvention Anwendung finden.

Wenn wir uns Deutschland auf der Weltkarte vorstellen, ist keine Einreise auf dem Landweg vorstellbar, die nicht über solche Länder führt.

Es macht daher wenig Sinn – sowohl rechtlich wie auch tatsächlich –, über Änderungen des Asylrechts im Grundgesetz nachzudenken.

Kern der Flüchtlingsanerkennung in Deutschland bleibt die Genfer Flüchtlingskonvention.

Es ist nichts dagegen einzuwenden, Prüfungen nach dem Dublin-Verfahren wieder in die Außenstaaten der EU zu verlagern.

Wirtschaftliche Bewertung der Flüchtlingsmigration

Eine Rückkehr zu geordneten Dublin-Verfahren ist nicht nur aus rechtlicher, sondern auch aus wirtschaftlicher Sicht dringend geboten.

Mit der Integration der Flüchtlinge in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt stehen wir vor einer immensen Herausforderung.

Sie erfordert große Anstrengungen und einen langen Atem.

Kurzfristig wird eine Integration in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt auch nur für weniger als zehn Prozent möglich sein.

Verlässliche Angaben über das Qualifikationsniveau der Flüchtlinge gibt es nicht.

Bedenken muss man auch, dass diese Qualifikationen nur bedingt mit hiesigen Abschlüssen vergleichbar sind.

Mittel- bis langfristig sehen wir vor allem für Jugendliche und junge Erwachsene gute Chancen, auf dem Ausbildungs- und Arbeitsmarkt Fuß zu fassen.

Langfristig bleiben die heute schon Erwachsenen ein Problem auf dem Arbeitsmarkt.

Insgesamt werden wir nur Erfolg haben, wenn die Flüchtlingszahlen deutlich zurückgehen.

Anders geht es nicht. Bayern und Deutschland sind an der Grenze der Belastbarkeit.

Je mehr kommen, desto schwieriger wird die Integration derjenigen, die bereits bei uns sind.

#### Unser Engagement

Die Bewältigung des Flüchtlingsstroms wird nur Erfolg haben, wenn die Flüchtlinge gezielt den Weg in eine Erwerbstätigkeit finden.

Hier wird auch die Wirtschaft ihren Teil beitragen.

Aus diesem Grund haben wir im Oktober 2015 gemeinsam mit der Bayerischen Staatsregierung, der Regionaldirektion Bayern der Bundesagentur für Arbeit und den Kammern im Freistaat die sogenannte Vereinbarung „Integration durch Ausbildung und Arbeit“ unterzeichnet.

Dabei haben sich die Beteiligten dazu verpflichtet

- bis Ende 2016 20.000 Flüchtlingen einen Praktikums-, Ausbildungs- oder Arbeitsplatz anzubieten und
- bis Ende 2019 60.000 Flüchtlinge in den Arbeitsmarkt zu integrieren.

Wir wissen, dass diese Ziele nicht von alleine zu erreichen sind.

Deswegen haben wir ein umfassendes Maßnahmenpaket aufgesetzt, das aus insgesamt 12 Einzelprojekten besteht.

Dafür setzen wir insgesamt 6,7 Millionen Euro aus eigenen Mitteln der Verbände ein.

Für eine erfolgreiche Integration folgen alle unsere Maßnahmen drei Prinzipien:

- Elementare Voraussetzung ist selbstverständlich der Spracherwerb.
- Wir müssen Kompetenzen und Qualifikationen der Asylbewerber und Gleichgestellten frühzeitig testen.
- Und sie müssen Praxiserfahrungen in den Unternehmen sammeln.

Lassen sie mich einige der insgesamt 12 Projekte exemplarisch herausgreifen.

#### IdA KompetenzCheck

Mit Hilfe des IdA **KompetenzCheck** auf Englisch und Arabisch können die Qualifikationen von Asylbewerbern getestet werden.

Der IdA Kompetenzcheck für Metallberufe ist im Dezember 2015 gestartet.

Im Frühjahr wird es weitere Tests für den Bereich Elektro, Garten- und Landschaftsbau sowie Logistik und Spedition geben.

#### IdA Bayern Turbo

Im **IdA Bayern Turbo** werden 1.000 jugendliche Asylbewerber und Gleichgestellte, die aufgrund ihrer guten Vorbildung direkt für eine Ausbildung in Frage kommen, unter anderem mit Sprachförderungen und Praktika für eine Ausbildung vorbereitet.

Warum "Turbo"?

Weil wir diese Jugendlichen in nur sechs Monaten für eine Ausbildung fit machen wollen.

Das Projekt ist im Januar 2016 gestartet und wird an rund 40 Standorten in ganz Bayern durchgeführt

#### IdA Ausbilderqualifikation

Ausbilder stehen bei jugendlichen Asylbewerbern vor veränderten Anforderungen:

Um Unternehmensmitarbeiter für den Umgang mit jungen Asylbewerbern zu sensibilisieren, haben wir im Januar 2016 den Workshop **IdA Ausbilderqualifikation** gestartet.

In diesem Jahr werden wir insgesamt 48 Schulungen durchführen.

#### IdA Navigatoren

Seit Januar 2016 sind wir außerdem in jedem Regierungsbezirk in Bayern mit einem **IdA Navigator** vor Ort.

Diese Projektnavigatoren steuern die vielfältigen IdA-Aktivitäten und sind Ansprechpartner für Unternehmen, Flüchtlinge und die Kooperations- und Netzwerkpartner.

#### IdA Sprungbrett

Die Praktikumsplattform **IdA Sprungbrett** erlaubt Unternehmen, Praktikumsplätze speziell für Flüchtlinge einzustellen.

Die Plattform ist seit 31. März 2016 online.

Bundespolitische Forderungen – Hürden abbauen

Wenn wir Integration wirklich ernst nehmen, müssen wir die Rahmenbedingungen weiter verbessern.

Erstens: Die Sprachförderung für Asylbewerber und Gleichgestellte mit hoher Bleibeperspektive muss langfristig finanziell auf sichere Beine gestellt werden.

Zweitens: Die Vorrangprüfung für Stellenbesetzungen mit ausländischen Bewerbern muss aber beibehalten werden.

Drittens: Das Beschäftigungsverbot in der Zeitarbeit ist grundsätzlich aufzuheben, und nicht erst nach 15 Monaten berechtigtem Aufenthalt.

Viertens: Der Gesetzgeber muss den rechtlichen Rahmen anpassen und Hürden beim Arbeitsmarktzugang abbauen.

So muss der Aufenthalt von Asylbewerbern, die eine Ausbildung aufnehmen, einheitlich sichergestellt werden, damit die Unternehmen Planungssicherheit haben.

Die Bundesregierung hat im Zuge der Debatten um das Asylpaket II schon Bereitschaft signalisiert, dies umzusetzen. Das muss aus unserer Sicht nun auch zeitnah erfolgen.

Insgesamt brauchen wir mehr Flexibilität und weniger Bürokratie am Arbeitsmarkt, um die Flüchtlingsintegration zu beschleunigen.

Der falsche Weg wäre dagegen, den Mindestlohn für Asylberechtigte auszusetzen.

Wir dürfen einheimische und ausländische Arbeitslose nicht gegeneinander ausspielen und Verteilungskämpfe schüren.

Europäische Lösung notwendig

Deutschland allein wird den Flüchtlingszustrom nicht schultern können – ein Europa mit 500 Millionen Einwohnern dagegen schon.

Wir sind weiterhin fest davon überzeugt, dass eine echte Lösung der Flüchtlingskrise nur auf europäischer Ebene gelingen kann.

Zu einer Lösung zählt aus unserer Sicht die Sicherung der EU-Außengrenzen sowie europäische Maßnahmen zur Bekämpfung der Fluchtursachen.

Dazu gehört die gezielte Unterstützung der Nachbarländer Syriens, um dort Perspektiven für Flüchtlinge zu schaffen.

Das am 18. März geschlossene Abkommen mit der Türkei ist ein Zwischenschritt und ein politisches Zeichen, dass der unkontrollierte Zustrom von Asylsuchenden beendet werden soll.

Zur Umsetzung ist eine gerechte Verteilung der Flüchtlinge in Europa nach wie vor erforderlich.

Es ist beschämend, dass erst ein Bruchteil der vereinbarten 160.000 Flüchtlinge verteilt wurde.

Hier sind Fortschritte dringend geboten.

Eines steht aus unserer Sicht jedoch fest:

Grenzschließungen innerhalb der EU und das Aussetzen von Schengen sind keine Alternativen.

Sie müssen Ultima Ratio bleiben und dürfen nicht zum Dauerzustand werden.

Das Scheitern von Schengen hätte gravierende ökonomische Konsequenzen; es muss unbedingt vermieden werden.

Die Kosten für die Einschränkung des freien Verkehrs in Europa werden für einen Zeitraum von 10 Jahren auf bis zu 110 Milliarden Euro für den gesamten Schengen-Raum beziffert.

Eine Volkswirtschaft wie Deutschland müsste zum Beispiel mit Einbußen in Höhe von 0,8 Prozent des BIPs rechnen.

Besonders stark betroffen wäre der Handel, aber auch der Tourismus würde die Folgen zu spüren bekommen – und zwar nicht nur in Deutschland

Hinzu kommen die dramatischen negativen Folgen eines Flüchtlings-Rückstaus, die aus humanitären Gründen nicht tragbar sind.

Sie sehen: An einer europäischen Lösung führt kein Weg vorbei.

Schluss

Meine Damen und Herren,

wenn wir unsere Lebensqualität und unseren Wohlstand sichern wollen, brauchen wir Zuwanderung.

Das dürfen wir auch in der derzeit hitzigen Diskussion über Flüchtlinge nicht vergessen.

Genauso müssen wir aber die Herausforderungen klar ansprechen, die sich im Zusammenhang mit Zuwanderung ergeben.

Die Integration in Arbeit und Ausbildung ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, die Zeit und Geduld erfordern wird.

Langfristig können unsere Wirtschaft und unser Land davon nur profitieren.

Ich freue mich, das Thema in unserer Diskussion zu vertiefen.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.